

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen				
ÖR1c - Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen				
Kulisse: DK, AL		Mindestflächengröße: nein		
Höhe Einheitsbetrag: 200 EUR/ha				
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:		Hinweise:		
<p>- Etablierung eines Pflanzenbestandes durch Aussaat einer Saatgutmischung nach Anhang 1 GAPDZV</p> <p>Variante 1: mindestens 10 Arten der Gruppe A, Ergänzung durch Arten Gruppe B möglich</p> <p>Variante 2: mindestens jeweils 5 Arten der Gruppe A und B</p> <p>- kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln</p> <p>- im 2. Antragsjahr kann die Fläche ohne erneute Aussaat beantragt werden, wenn bei der Aussaat eine Mischung nach Variante 2 verwendet wurde</p> <p>- Aussaat bis zum 15.05. des Antragsjahres, bei Variante 2 gilt der 15.05. des ersten Antragsjahres als spätester Aussaattermin</p> <p>- eine Nachsaat ist zulässig, wenn die erste Aussaat unzureichend aufgegangen ist</p> <p>- Belassen der Blühflächen bzw. -streifen bis Ende Antragsjahr</p> <p>- Bodenbearbeitung für Folgekultur bei Variante 2 frühestens ab 01.09. erlaubt</p> <p>- keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres</p>		<p>- mehrere Blühstreifen und/oder Blühflächen auf einer Fläche möglich</p> <p>- keine Vorgaben hins. Mindestbreite der Blühstreifen und Blühflächen</p> <p>- Bedeckung der gesamten Fläche oder Teilflächen</p> <p>- Blühelemente müssen klar abgrenzbar sein (NNF)</p> <p>- Nachweis der Aussaat der Saatgutmischungen sind vorzuhalten → Saatgutetiketten, Rückstellprobe bei fehlendem Etikett</p> <p>Variante 1 - einjährige Blühmischung</p> <p>Variante 2 - zweijährige Blühmischung</p> <p>- Aussaatjahr und Variante im Flächenverzeichnis (DIANAweb) angeben</p> <p>- Mindesttätigkeit ist mit Aussaat im ersten Antragsjahr erfüllt</p>		
Kombinationsmöglichkeiten				
FRL AUK - nein	FRL ÖBL - ja		Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR7	FRL AZL - ja, wenn Voraussetzungen erfüllt